



MAIL BOXES ETC.®

Versand · Verpackung · Grafik · Druck

Individuelle Druck- und  
Versandlösungen  
> persönlicher Service <

## Allgemeine Information zur Verzollung

### Versand innerhalb der EU:

Beim Versand von Waren in das Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) ist kein **Ausfuhrbegleitdokument** - „ABD“ (Zollinhaltserklärung) erforderlich.

Für EU-Ausnahmegebiete (Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts) wie beispielsweise Kanal – und Kanarische Inseln sind hingegen Zollpapiere erforderlich.

### Versand außerhalb der EU:

Werden Pakete (Waren) in Länder außerhalb der EU versendet und der Warenwert inklusive Versandkosten ist nicht höher als EUR 1000,00 reicht das Beilegen einer einfachen *Proforma-Rechnung* aus. Sendungen hingegen mit über EUR 1000,00 Warenwert muß grundsätzlich ein vollständig ausgefülltes *Ausfuhrbegleitdokument* beigefügt werden - ggf. ist auch eine Zollbeschau erforderlich.

Die Angaben auf der Zollinhaltserklärung (Proforma-Rechnung) dienen dem Zoll zur Ermittlung der Zölle und der Einfuhrumsatzsteuer. Diese sind länderindividuell verschieden. Zoll und Einfuhrumsatzsteuer werden bei Ausgabe des Pakets im Zielland vom Empfänger eingezogen.

**Wichtig:** Auch wenn es sich um Geschenksendungen handelt, muß auf der Zollinhaltserklärung (Proforma-Rechnung) immer eine Wertangabe erfolgen.

### Grundsätzliche Anmerkungen

1. Der Absender trägt das Risiko für alle Folgen, die aus unzulässigem Warenversand in das Ausland, Nichtbeachtung der Einfuhr- und Zollvorschriften fremder Länder (einschließlich der Durchfuhrvorschriften), aus der falschen oder unzureichenden Ausfertigung der Zollinhaltserklärung oder anderer Begleitpapiere sowie aus der Nichtbeachtung der geltenden Ausfuhrbestimmungen entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die dem Absender durch Verlust des Anspruchs auf Ersatz entstehen, wenn die Sendung von den Zollbehörden eines fremden Landes beschlagnahmt wird. Es obliegt dem Absender, sich bei den Empfängern der Sendungen, den Auslandsvertretungen der Bestimmungs- bzw. Durchgangsländer, den Außenhandelsstellen, den Industrie- und Handelskammern oder sonstigen Stellen selbst zu unterrichten.
2. Die Firma Mail Boxes Etc. 0060 – Global Services Wetterau e.K. erteilt Auskünfte über Einfuhr- und Zollvorschriften (einschließlich der Durchfuhrvorschriften) fremder Länder, sofern ihr entsprechende Informationen vorliegen. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Auskünfte wird nicht übernommen.

\*\*\*

### Unterstützung bei der Ausfuhranmeldung

Auf Wunsch wickelt das MBE-Center Friedberg die Ausfuhranmeldungsformalitäten Ihrer Exportsendungen ab. (Dieser Service ist kostenpflichtig.)

**Mail Boxes Etc.** 0060 - Global Services Wetterau e. K. ▪ Frankfurter Straße 34a ▪ 61169 Friedberg  
Fon 06031-16 20 228 ▪ Fax 06031- 16 20 227 ▪ mbe0060@mbe-de.de ▪ www.mbe-de.de/friedberg